

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Historische Relation Spanischer Staats-Affairen des Successions-Werck der Spanischen Königreiche**

und die von Franckreich, Engel- und Holland gemachte Zertheilung selbiger Monarchie betreffend

Erste Beylage zur Historischen Relation, worinnen der fernere Verlauff der Sache seit der von Franckreich, Engel- und Holland gemachten Theilung her biß auf den Tod Caroli II. und gegenwärtige Conjunctionen getreulich erzehlet ... wird

**[S.l.], 1701**

[urn:nbn:de:bsz:31-137838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137838)



95 B 74455

Ex libris  
Rüdt von Collenberg'sche Schloßbibliothek



Schloß Böttingheim

Erste Beylage  
Zur  
Historischen  
RELATION

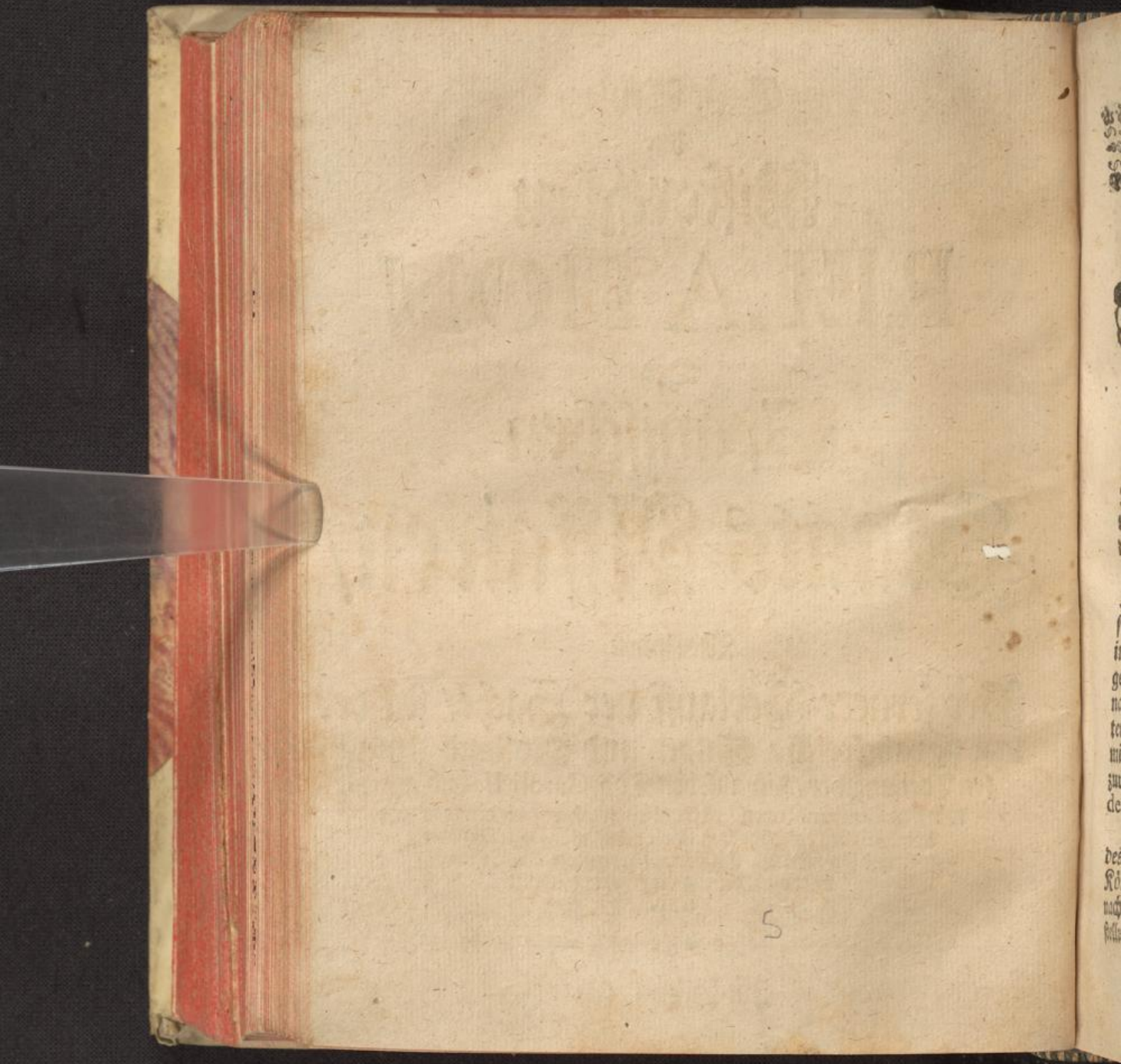
Der  
Spanischen  
Staats-Affairen/

Worinnen

Der fernere Verlauff der Sache / seit der  
von Frankreich / Engell, und Holland gemach-  
ten Theilung her / biß auf den Tod Caroli II. und gegen-  
wärtige Conjunctionen / getreulich erzehlet / die eingegebene  
Memorialien eingeschalt / und vornehmlich das letzte Testament  
und Frankreichs Erklärung / warum es das Testa-  
ment der Theilung vorziehe / mitgetheilet  
wird.

•••••

Im Jahr 1701.





S. I.

**E**r von Franckreich Engel- und Holland gemachte  
Zertheilungs - Tractat der Spanischen Monarchie  
verursachte wol / so bald er zum Vorschein kam /  
allerhand und unterschiedliche Bewegungen der Ge-  
müther / nachdem man dieser oder jener Parthey  
zugethan und verpflichtet war ; doch den gewünschten Effect,  
den jene drey hohe und mächtige Puissancen damit vörderlich  
intendirten / und welcher das vorgesezte Ziel aller abgefassten  
Rathschläge war / wollte er nicht so gleich zuwegen bringen. Es  
verwunderten sich einige anfänglich nicht wenig darüber / daß  
die Cron Engelland und die Republique Holland sich so sehr  
vor Franckreichs interesse, dem Röm. Kayser und gesambten  
Reich zu mercklichem Schaden / engagirt / und wollten zweif-  
felhaft anstehen / ob sie gnugsame Raisons hätten / sich so weit  
in dieser wichtigen Sach heraus zu lassen. Doch wann man  
genäuer nach denen Ursachen sahe / wordurch sich diese zwey be-  
nachbarte / und vorjest fast zu einem interesse verbundene Staa-  
ten / bewegen ließen / den so beschrienen Tractat einzugehen /  
mit abfassen zu helfen / zu unterzeichnen / und andern Dingen  
zur Guarantie vorzulegen / so waren selbige von grosser Consi-  
deration.

S. 2. Dann vors erste / so war durch eine kluge politique  
des Französischen Hofes / der künfftige Erb-Fall der Spanischen  
Königreiche / bey dem Engel- und Holländischen Abgesandten /  
nach und nach aufs Tapet gebracht / und mit verschiedenen Vor-  
stellungen dermassen getrieben / daß sie nicht leicht anderst künnten /

als die Hände mit an das Werk zu schlagen / und sich ent-  
 weder vor Frankreich oder vor Oesterreich zu erklären. Das  
 letztere zu thun / war ex æquo & bono, von wegen der un-  
 strittigen Billigkeit / so Ihre Majest. dem Röm. Kayser die  
 Succession in Spanien / vor allen übrigen hohen Prætenden-  
 ten / zuspricht / auch von wegen der grossen Dienste / so in den  
 jüngsten troublen Holland An. 1672. und dem jetzt regieren-  
 den König in Engelland An. 1688. sq. von höchstbesagter Röm.  
 Kayserl. Majest. geleistet worden; jedoch war es nicht ex utili  
 in Consideration der gegenwärtigen Coniuncturen / da man  
 in Engelland durch eine inexcusable faute sich von einer Kriegs-  
 Macht in so weit entblöset / daß man kaum so viel übrig behalten /  
 als die Besetzung der Seeküsten erfordert / ingleichen in Holland  
 eine schlechte Armee auf den Beinen behalten hatte / und den  
 erlittenen Schaden der commercien / durch eine lange Friedens-  
 Ruh / gerne ersetzen wollte / sich auch über diß in Engelland mehr  
 Schwierigkeiten / als man gehoffet / ereigneten. Drum mußte  
 hier / wie sonst öfters zu geschehen pfeget / das æquum &  
 bonum dem utili nachgeben und nachgehen / und das letztere  
 erwahlet / mithin der Cron Frankreich / vor dem Erzherzog.  
 Haus Oesterreich / ein zimlicher Vortheil zugestanden werden /  
 nur damit man nicht aufs neue in einen grundverderblichen Krieg  
 verfiel. Biewol man glaubte / man wollte sich Holländischer  
 Seiten so wol vorsehen / daß man darbey seines Nutzens nicht  
 vergessen wollte. Also bedung man 1.) vor Frankreich solche  
 Länder zu seinem Antheil / die von den 7. Vereinigten Provin-  
 zien weit entfernet / und aus welchen kein so sonderlicher Schaden  
 diesen freyen Staaten zuwachsen kunte / es möchte sie endlich be-  
 sitzen / wer sie wollte; genug / daß man die Besizung des Restes  
 von den Niederlanden von Frankreich mit Manier weggebracht /  
 und sich damit den allergefährlichsten und beschwerlichsten Nach-  
 barn vom Hals gewälzet hätte. 2.) So glaubte man / durch Ein-  
 setzung des Erzherzogs Carl Durchl. in die Königreiche Spa-  
 niens /

niens / wann die Italiänischen Lande davon abgesondert seyn wür-  
den / den besten Weg gefunden zu haben / wordurch Spanien in  
statu quo verbleiben müßte / und weder seine See-Macht ver-  
grössern / noch andern mit einer Land-Macht Furcht und Schre-  
cken einjagen / noch durch starcke Handlungen denen Holländi-  
schen Kauffleuten Schaden zufügen könnte; weil sich ohne Zweif-  
fel der hochbesagte Erzherzog nach den Spanischen Sitten rich-  
ten / und bey seiner neuen Regierung auf keine neue Verände-  
rungen denken würde / die ohne grosse Jalousie anderer Potenz-  
taten nicht auszuführen seyn; welches aber von keinem Französ-  
Prinzen jemahls zu hoffen. 3.) War / nach Hollands Beduncken /  
diese partage der Spanischen Königreiche und Fürstenthümer /  
ein gewünschtes Mittel / die durch den Westphälischen Frieden  
An. 1648. heraus genöthigte Freyheit der Vereinigten Nieder-  
lande / ins künfftige zu behaupten / und allem Anspruch ex jure  
postliminii vorzubeugen. So wenig die andern Könige in Eu-  
ropa still sitzen können / wann sich Frankreich wolte mit Ernst  
aufmachen / die Republique Holland / derer es an der Schiffs-  
fahrt keine Nation in der Welt gleich thut / zu verschlingen /  
und von welcher bey Schliessung dieser partage, sich die Herrren  
Staaten der Vereinigten Niederlande eine particular Versta-  
Herung geben ließen / daß Frankreich niemahls einige präten-  
sion auf sie formiren wolte; so wenig / glaubten sie / würden  
Frankreich / Engelland und andere benachbarte Staaten still  
sitzen / wann der neue Possessor der Spanischen Monarchie /  
über kurz oder über lang / sich den Appetit sollte ankommen las-  
sen / die alten Rechte auf die Niederlande / so unter Hollands  
Namen meistentheils verstanden werden / hersür zu suchen / und  
durch ihre Ubertwältigung seiner Reiche nach und nach sinkenden  
Zustand zu verbessern. Worzu 4.) das privat-interesse der  
Republique Holland kam / welches sich ohne Zweifel / durch  
secrete Articul, noch ein gutes Antheil von den Spanischen  
Niederlanden / zur Vormauer ihrer Gränze / ausgedungen hatte /



und sich kein Gewissen machte / über die Philippinischen Inseln / noch andere Plätze / zur Sicherheit ihres Staats / und zum Aufnehmen ihrer Commerciën an sich zu reißen.

§. 3. Was auf Englischer Seite in dieser Zergliederung der Spanischen Monarchie geschehen / das hat man mehr dem regierenden König Wilhelm / und seiner daran getwandten Klugheit / als dem gesamten Reich zu zuschreiben. Und dieses so grossen als klugen Prinzens Absehen hierbey zu penetriren / (ausser das augenscheinlich ist / er habe Oesterreichs und Frankreichs Macht balanciren / und theils durch die Austheilung jener mächtigen Landschaften / theils durch Erwerbung der Canarischen Inseln / und vielleicht / vermög der secreten Articul, noch eines andern Stück Landes / Engellands und Hollands Nutzen befördern / vor sich aber den Namen eines Europæischen Arbitri in Kriegs- und Friedens-Sachen behaupten wollen) ist allerdings schwer / wo nicht unmöglich / die weil auch dasjenige / was Sr. Britannische Majest. in diesem höchst-importanten Successions-Werck gehandelt und unterschrieben / ohne des Parlaments in Engelland eingelauffenen Consens geschehen / siehet man wol / das sie sich entweder getrauet / die Sache / die sie reifflich überwogen und bedächtlich geschlossen / ihren argwöhnischen Engelländern so vorzutragen / das sie durch eine geschwinde approbation ex post facto dasjenige vor gut und vortrüglich hielten / zu dessen Entscheidung vorhero die melancholischen Köpffe schwer würden zu bringen gewesen seyn / oder es wolte sich König Wilhelm an seinem Parlament eine Retirade vorbehalten / mit dessen vorgeschüster Mißthelligkeit er allezeit von dem Theilungs-Tractat zurück tretten / und sich auf jene Seite legen könnte / durch welche dem allzu grossen Wachsthum der Französ. Macht am allernachdrücklichsten vorzubeugen. Angesehen eine und andere das vor das klügste Stück der Königl. politique Sr. Britannischen Majest. gehalten / das sie durch frühzeitige Entdeckung der mit Frankreich concertirten Rathschläge und

Verfaf

Verfassungen / ganz Europæ die Augen geöffnet / warum es Frankreich eigentlich zu thun / und welches das Centrum sey / wohin alle Machinationes der Französ. Cron von so vielen Jahren her / als Linien lieffen / damit / zumahlen von dem Allerdurchleuchtigsten Erzhaus Oesterreich die gehörigen Gegen-Anstalten / mit Bündnissen / Zurüstungen und Gegen-Verfassungen gemacht werden könnten / welches so leicht / und mit so besonderm Eifer nicht würde haben können verrichtet werden / wo das Französische Absehen länger verdeckt geblieben. Wie dann auch die Franzosen frey bekennet / das sich der sonst so schlaue Hof des Königs Ludwig XIV. in diesem Fall præcipitirt / und nichts weiters mit seiner partage ausgerichtet / als das man in Spanien angefangen / auf eine nützliche Oeconomie zu denken / die Unkosten zu den nöthigen Kriegs-Præparatoriis zu erschwingen / das man in Teutschland grosse Augen darzu gemacht / das vornehmlich Ihro Majest. der Röm. Kayser sich in Verfassung stellen / und die Italiänischen Fürsten / Herzogthümer / Republiquen und Stände den Schlaf aus den Augen zu wischen vermocht / in welchen sie die so lange Zeit genossene Friedens-Ruh eingewieget. Sollte auch der verstorbene König Carl II. nur noch 3. oder 4. Jahr sein Leben behalten haben / so würde Frankreich den Schaden der zu früh gemachten Spanischen Austheilung mercklich / und noch schwerer empfunden haben / als wann es den kostbarsten Krieg geführet ; inmassen es seine grosse Armatur beständig unterhalten / und doch nur aus seiner Unterthanen Beutel verpflegen müssen / hätte es wollen im Stand bleiben / die abgefaste Theilung zu maintainiren.

S. 4. Dann mit dem / was vermög eines absondersichers Articuls in dem Eintheilungs-Tractat der Spanischen Monarchie enthalten gewesen / das man alle Europäische Potenzen zur Garantie der von Frankreich Hol- und Engelland verfassten Partage sollte persvadiren / wollte er nicht reussiren / und entstanden dabey solche difficultäten / als man sich nimmermehr eingebilbet.

gebildet. Engelland selbstien war zum Theil übel zu sprechen / das sich ihr König / ohne des Parlaments Vorwissen / so weit mit Franckreich eingelassen / sahe auch das Vornehmen ihres Schutzens Engels / des vortrefflichen Wilhelmi, mit neidischen Augen / und als eine solche Sache an / welches der gangen Nation und ihres Parlaments Hoheit præjudicirte ; welche Funcken der heimlich glimmenden Uneinigkeit von denen Jacobiten und gegen jegige Regierung Ubelgesinnten sorgfältig unterhalten wurden / damit sie mit der Zeit in eine verderbliche Feuers-Brunst aus-schlagen / und bey der sich alsdann ereignenden confusion der vertriebene König Jacobus und sein prætendirter Prinz von Wales ihr Conto finden möchten. Holland war das richtigste in einem Absehen mit Franckreich / aus obberührten ihrem Staat sehr vortheilhaftten Ursachen. Lothringen / bey welchem man sich des Widersprechens am wenigsten vermuthet / machte dem Hn. de Callieres sein Negotium anfänglich nicht wenig schwer / und wollte sich über dem vorsehenden Tausch seines Erb-herzogthums gegen Mayland nicht eher erklären / bis das sie mit Thro Röm. Kayserl. Majest. derer sie / nechst Gott / die restitution ihrer Ländereyen zu dancken / zuvor darüber zuverlässig communicirt / schickten auch zu dem Ende den Marquis de Trichateau würcklich nach dem Kayserl. Hof / gen Wien ab. Jedoch / obschon vermuthlich die vom Kayserl. Hof deswegen eingelauffene Resolution mit Franckreichs Ansinnen nicht einstimmig gewesen / so wusste doch M. de Callieres seines Königs Vorschläge bey dem Hn. Herzog in Lothringen dergestalten zu pouffiren / das Thro Durchl. in den vorgetragenen Wechsel endlich / und wie ein jeder Verständiger leicht mercken wird / aus Noth / gewilligt / mit beygefügtten Conditionen / das sie 1.) ihr Lothringisches Herzogthum nicht eher raumen dürfen / als bis sie in würcklicher possession von Mayland seyn. 2.) Das es mit der succession hinführo in Mayland auf gleiche Art / wie bishero in Lothringen / soll gehalten und observirt werden / und das

daß derothalben / im Fall jetzt regierender Herzog ohne Erben versterbe / das Herzogthum Mayland auf dero Hn. Brüder oder Agnaten fallen könne. Wer die Überlassung der Bestung Casal, dem ganzen Italien zum größten Nachtheil / von dem Mantuanischen Herzog an den Allerchristl. König von Frankreich / bedencet / die durch eine hisige Belagerung An. 1695. von den Allirten eingenommen und geschleiffet worden / wird sich um so viel weniger wundern / daß sich gedachter Herzog zur Einwilligung in das Französische Project so bald / und so willig verstanden.

S. 5. Von Portugall ergieng anfänglich ein gleiches Gerücht / als ob selbige Cron sich dasjenige gefallen liesse / was Frankreich Hol- und Engelland in der Spanischen Monarchie vor Eintheilung und Veränderung / auf dem Fall des erfolgenden Absterbens Seiner Cathol. Majestät Caroli II. gemacht. Und wann man Portugalls Zustand und Beschaffenheit betrachtet / so hätte man es selbigem König nicht verargen können. Dann damit hätte er 1.) vorgebaut / daß der zukünftige denominirte Successor Carl keine prætension auf Portugall / als auf ein abgefallenes und aus Noth von Spanien frey gesprochenes / sonst aber zu Spanien gehöriges Erbland / formiren können / weil ihm durch den Französischen Antheil ein grosses Stück seiner Macht entgangen / und Spanien in statu quo, d. i. in einem unvermöglihen Zustand / zum wenigsten eine geraume Zeit geblieben wäre / bis daß hochbemeldter Erzherzog seine zulängliche Mesures zu der in Spanien so hochnöthigen Verbesserung / zu nehmen vermocht. 2.) So hätte sich König Petrus in Portugall eine kleine Fischerey im trüben Spanischen Meer vorbehalten / und ob es schon etwan / durch keinen secreten Articul / Estremadura / oder sonst ein angränzendes Stück / zur Vormauer seines Königreichs von Spanien überkommen / doch in America, den Spaniern zum Schaden / seine Commercien  
 B besser

besser stabiliren können / welches zu verhindern Frankreich weder gewollt noch gekonnt hätte / und welches Engel- und Holland zu wünschen / diesen Nutzen hatte / damit ihr Ost-Indischer Handel / so an den Portugiesen æmulos hat / in bessern Flor stiege / als welche so dann mehr in America als Asia thun würden.

3) Hätte Ihre Maj. in Portugall die obsepende Noth vorzuschützen vermocht / daß sie nicht anderst könnten / als sich für Engel- Holland und Frankreich erklären / weil im besorglichen Fall einer Ruptur, sie an Frankreich einen fatalen Feind / und weder von Englischer noch Holländischer Seiten einen succurs zu hoffen haben / also fort ihr ruhiges Reich in einen höchst-gefährlichen Zustand setzen würden / da die Deutsche Hülffe / wegen so weiter Entfernung und Mangels einer Flotte / ihnen nicht zu statten würde kommen / und das so nahe Spanien durchaus nicht beyspringen können / die weil es gegenwärtig in einem solchen Zustand ist / daß es ihre Länder kaum besetzen / und gegen eine kleine Armee nicht vermöglich defendiren kan.

Dem allen aber ungeacht / ist die völlige Portugiesische Approbation des schon oft erwehnten Traacts bis dato unterblieben / weil sich Portugall noch bis diese Stund zu Land und Wasser armirt / weil der vom Kayserl. Hof dahin gesandte Ambassadeur Hr. Graf von Wallenstein in grosser Hochachtung / und der Streit / der daselbst mit dem gedachten Hn. Abgesandten vorgehet / von keiner grossen Wichtigkeit ist / und nur das betrifft / daß der Hr. Graf von Wallenstein sich geweigert / bey dee Princessin Louise, des Königs natürlichen Tochter und Gemahlin des Jungen Herzogs von Cadaval, Audiens zu nehmen / weil diese Princessin / auf Spanische Manier / den Titul Altessse prætendirt / worein Se. Excellenz nicht consentiren wollen / indem solches am Kayserl. Hof von dergleichen Princessinnen nicht gebräuchlich ist / und dieser Ursach halben / seinem allerhöchsten Principal an seinem gebührlichen Respekt nichts zu vergeben / von Wien aus um expresse

presse ordre seines Verhaltens anhalten lassen / auch bis zu derselbigen Ankunft / die Contra-Visiten ausgestellt : das also die nahe Verschwägerung des Königs in Portugall mit Sr. Majest. dem Röm. Kayser / ein gutes Verständniß zwischen beeden Höfen zu versprechen scheint.

§. 6. Die Nordischen Cronen haben zwar keine Communication mit Spaniens Königreichen / und dörrffen sich auch / wegen ihrer Handelschafften / nichts grosses befürchten / es komme gleich ein Französischer oder ein Kayserlicher Prinz auf den Thron / doch können sie in Franckreichs faveur, wider Teutschland / Engell- und Holland kräfteige diversiones machen / oder mit ihrer Stillsetzung und Vöcker-Uberlassung / den Teutschen Fürsten empfindlichen Vorschub thun gegen Franckreich / sie können auch an Spanien / Hol- und Engelland Schiffe überlassen. Drum wurde / wiewol vergebens / beeder Cronen in Norden / als Schwedens und Dänemarcks Unterzeichnung und Garantie zur Theilung der Spanischen Monarchie ersuchet. Als der Französische Envoye am Schwedischen Hof / Graf von Guiscard, Ihro Majest. in Schweden die Partage præsentiirt / und Ihre Ratification verlangt / gaben hochgedachte Ihro Majest. zur Antwort / es seye Welt-bekandt / das sie vor nun in einem zweyfachen gefährlichen Kriege sich verwickelt befinden / (verstehe mit Dänemarck und Polen / Moskau hatte damahls noch nicht gebrochen) denen wollten sie trachten ein glückliches Ende zu machen / und den Ruhstand in Norden zu bevestigen / bis das dieser letztere erfolge / würden sie sich in nichts ausländisches mischen / am allertwenigsten in eine so hohe Sach / als das Successions-Wesen von Hispanien seye. Die Cron Dänemarck / die sich bey der Holsteinisch-Schwedischen Ruptur eines hinlänglichlichen Succurses aus Franckreich getröstet / und zur Vertreibung der combinirten Englisch- und Holländischen / ingleichen der Schwedischen Flotte / die auf ihren Küsten herum vagirten/

gärten / und wiesen / wie leicht es ihnen wäre / Copenhagen zu verbrennen / sich einer Flotte aus Frankreich versah / machte erstlich Minen / ob wolte sie mit Engelland / Holland und Frankreich einerley Sinnes seyn / und die projectirte Eintheilung garantiren helfen / welches man Französischer Seite schon vor ausgemacht hielte / und es öffentlich in die Welt ausschriebe ; doch nachgehends änderte sich der Königl. Dänische Hof / und Ihre Majest. haben nicht allein dem Französ. Ambassadeur Mr. de Chamilly annoch keine verlangte und erfreuliche Nachricht ertheilet / daß sie vor Frankreichs interesse vigiliren wolten / vielmehr haben sie schon würcklich 7. bis 8000. Mann in die Churfürstliche Landen einrücken lassen / zwar anfänglich zur defension des Churfürstenthums wider Schweden / nachgehends aber sollen diese Völcker in Kayserl. Dienste übergehen.

§. 7. Von Polen aus hatte sich Frankreich am wenigsten versehen / daß sie einen Contradicenten an dem regierenden König / und anbey einen Prätendenten an die ihr in Italien zugeeignete Königreiche Neapolis und Sicilien finden / und folglich die Garantie nicht erhalten würde. Gleichwol ist aus folgender Tabell des jetzt herrschenden Königs in Polen und Churfürstens in Sachsen Friderici Augusti Rechts-Anspruch an Sicilien und Neapolis zu ersehen :

Roge-

Rogierius König in Sicilien und Neapolis / Herzog in Apullen und Calabrien.

Constantia, seine Tochter / Gemahlin Henrici VI. Röm. Kaisers / auf den sie die Kronen von Sicilien und Neapolis gebracht.

Fridericus II. Röm. Kaiser / Sohn Henrici VI. und Constantiae.

Conradus IV. Röm. Kaiser.

Conradinus, wurde vom Herz. von Anjou in Neapolis enthauptet.

Manfredus, Friderici natürl. Sohn / König in Napoli und Sicilien.

Margareta, Gemahlin Marggrafens Alberti von Meissen und Thüringen.

Fridericus der Starcke / Marggraf zu Meissen und Thüringen.

Fridericus Gravis.

Fridericus Severus.

Fridericus Bellicosus, Churfürst zu Sachsen / der erste von dieser Familie.

Fridericus Placidus, Churfürst.

Albertus Animosus, Herzog zu Sachsen

Henricus Pius, Herzog zu Sachsen.

Augustus Churfürst.

Christianus

Joh, Georg. I.

II.

III.

IV.

Fridericus Augustus, König in Polen und Churfürst.



Zur Erläuterung dieser Genealogischen Tabell,  
dienet folgender Historischer Bericht:

**R**ogerus, Graf in Sicilien und Herzog in Apulien und Calabria/ empfing Neapolis und Capua vom Pabst zu Lehen/ und wurde im Jahr 1136. vom Pabst Anacleto zum König beyder Sicilien gecrönet/ als worunter Neapolis mit begriffen. Diese Crönung wurde im Jahr 1144. vom Pabst Lucio II. erneuet und bestätiget. Rogerii Sohn war Wilhelm / zugenamt der Böse/gleichfalls König in Sicilien un Neapolis/dem folgte sein Sohn Wilhelm der Fromme / König in Sicilien und Neapolis; dem succedirte Manfredus, Königs Rogerii natürlicher Sohn/ dahingegen Pabst Clemens III. Henricum den VI. Röm. Kayser zum König in Sicilien und Neapolis machte / welcher seine Cron desto vester zu verwahren / sich vermählte mit Constantia, Königs Rogerii in Sicilien und Neapolis Tochter. Aus dieser Ehe kam Fridericus II. Röm. Kayser / zugleich Erbe von Neapolis und Sicilien. Von ihm wurde wieder ein Sohn und eine Tochter hinterlassen. Conradus IV. sein Sohn wurde zur Kayserl. Cron erhoben / und erlangte auch beide Königreiche Sicilien und Neapolis; die Tochter Friderici II. aber / mit Namen Margareta, wurde vermählet an Albertum, Marg. und Landgrafen in Thüringen / von welchem das Durchl. Thür. Haus Sachsen descendirt / und dannenhero rechtmässige präension an Neapolis und Sicilien hat. Dann Kayser's Conradi IV. Sohn/ Conradinus, bemühet sich mit Friederichs von Oesterreich Hülffe / seiner väterl. Königreiche Herr zu werden / aber mit höchst-unglücklichem success, dann er wurde von Herzog Carl von Anjou (auf Verhebung des Pabstes / der die Auctorität der Teutschen Kayser in Italien zu hemmen / Carolum von Anjou in Neapolis und Sicilien beruffen) nach erhaltenem Sieg An. 1264. öffentlich zu Neapolis / mit Herzog Friderich von Oesterreich / enthauptet. Conradinus zwar / setzte noch auf dem Chavor,

Chavot Manfredi Tochtermann / Petrum von Arragonien zum Erben ein / es waren aber Margareta und Albertus, nebst dero Nachkommen / die nächsten und billigsten Erben. Petrus von Arragonien / wurde nach der Sicilianischen Vesper / im Jahr 1282. worinnen alle Franzosen massacriert wurden / zu Palermo zum König gecrönet / doch kam Neapolis wieder in Französische Hände / bis Ferdinandus Catholicus, König von Neapolis und Sicilien / es völlig einnahm / und seinem Enckel Kayser Carl V. hinterließ. Von selbiger Zeit an sind selbige 2. Königreiche stetigst unter der Spanischen devotion und Botmässigkeit geblieben. Ob nun wol solche beede Cronen jure gladii & victoriae nach der Hand an Frankreich und Spanien kommen / so bleibet doch wol jure naturali & gentium, nec minus jure civili, Ihre jetz regierenden Königl. Majest. in Polen / und Dero Durchl. Chur-Hans die allergerechteste präntension an Sicilien und Neapolis bevor.

§. 8. Auf nähere Staaten und Fürstenthümer zu kommen / welche bey dem Spanischen Successions-Verck nicht uninteressirt bleiben kundten / und entweder ihre Einwilligung oder Dissens zu bezeugen hatten / so machte man sonderbahre Reflexiones, was die Italiänischen Fürsten / Staaten und Republicquen zu dieser projectirten Theilung sagen / und was für Augen sie machen würden / daß sie auf allen Seiten das herrschsüchtige Frankreich zum Nachbarn bekommen sollten. Die Ersuchung nun / die Frankreich that / mit in die Guarantie des Theilungs-TRACTATS zu treten / wurde bald so / bald anders aufgenommen / und von keiner Unanimität / zu Frankreichs Vortheil / war jemahls etwas zu hören. Bald verlautete / daß die gesamtten Italiänischen Fürsten eine defensiv-Allianz unter sich zu schliessen geneigt wären / so wol zu gemeiner Sicherheit / die durch Frankreichs intention in Gefahr stunde / als absonderlich zu verhindern / daß die Italiänischen Lande / Mayland / Final, Neap

Neapolis / Sicilien und s. f. nicht möchten von der Cron Spanien getrennet werden / und damahls hielte man den Durchleuchtigsten Erzherzog Carl vor den unfehlbahren Spanischen Successorem. Bald gieng wieder ein Gerücht / Ihre Allerchristl. Majest. hätten den Italiänischen Staaten bis 1. Decemb. 1700. einen Termin gesetzt / bey welches Verfließung sie sich zu resolviren und zu erklären hätten / ob sie darüber zu guarantiren gesonnen. Bald wollte man sagen / der Spanische Minister am Pábstl. Hof Duca d' Uzeda habe bey Ihre Heiligkeit im Namen Sr. Cathol. Majest. angehalten / Sie möchten doch den Erzherzog Carl von Oesterreich / über die Königreiche Sicilien und Neapolis / die Investitur verleihen / und man hätte / über die Sache zu deliberiren / allbereit einige Congregationes gehalten. Unterdessen ist diß das gewisseste und sicherste / daß die Italiänische Fürsten unterschiedliche Meinungen ob diesem Französischen Ansinnen geführt / nachdem sie wol oder übel geneigt gegen Oesterreich und Frankreich waren / und sich zu dieses oder jenes interesse Beobachtung verpflichtet wußten.

S. 9. Also / wann ja der Herzog von Savoyen / wegen seiner geglaubten unbilligen Ubergangung in Austheilung der Spanischen Länder / sich nicht geregt hätte / (wovon doch die Absendung des Grafen de la Tour an Engel- und Holland gar ein anders bezeuget) wann er ja / aus Raison d' Etat, sich vor Frankreich in der Eintheilung sollte declarirt und zugegeben haben / daß ihme das so trefflich anständige Herzogthum Mayland / von Herzog in Lothringen / vor dem Mund hinweg genommen würde / so glaubte er doch / er wollte sich im Monferrat erholen / und nach des kräncklichten Herzogs von Mantua Tod / selbiges Land zum Recompens für seine Genehmhaltung erlangen; oder er ließ sich von den Französischen Verheißungen den Mund aufsperrern / und sahe die Bestung Final mit seinen Dependencien vor ein solches Äquivalent an / um welches willen man endlich  
noch

noch zu einer solchen Sach schweigen und die Achsel zucken könnte / bey welcher ohne dem durch Schärffe nichts zu erhalten stünde. Die Republicque Venedig war wegen des Tractats über die Spanische Monarchie mehr betreten / versah ihre Gränz-Be-  
 stungen / und machte verschiedene Anstalten zu einer gehörigen  
 positur, um nicht imparat erfunden zu werden / wann eine  
 Weitläufigkeit entstehen sollte. Vor Oesterreich eine gute  
 Geneigheit zu behalten und zu erweisen / erforderte zum Theil  
 die unlaugbare Gerechtigkeit einer guten Sache vor dieses Aller-  
 durchleuchtigste Erb-Haus / zum Theil die genossene Alltänzenz,  
 wie schon öftermahls / also erst jüngst noch in dem letzten schwe-  
 ren Türcken-Krieg; doch stünde zu besorgen / ob nicht Franck-  
 reich sich würde an Venedig gewaltig rächen / entweder durch  
 Aufhebung des Türckens / der wegen so considerablen Länder/  
 die er an Venedig überlassen müssen / auf selbige Republicque  
 sehr jaloux ist / und mit welchem man nicht unendlich Venedig  
 zu bedrohen anfing / oder wol durch sich selbst / wann / unge-  
 achtet der Venetianischen opposition / vermittelst anderer Hülffe /  
 Franckreich sollte zu seinem Zweck kommen. Und wie Franck-  
 reich niemahls saumselig ist / bey denen Staaten / bey welchen es  
 etwas anzuvürcken hat / durch die Schlüssel mehr als güldener  
 Verheissungen / sich das Thor zur Freundschaft zu öffnen; also  
 ließ es sich in den Ohren des Venetianischen Raths-Collegii hö-  
 ren / Franckreich / wann es Sicilien und Neapolis würde bes-  
 haupten / würde das den Venetianern zuständige Königreich Mo-  
 rea / als eine Vormauer von Neapolis und Sicilien / kräftig  
 mit beschützen / und der Durchleuchtigen Republicque Venedig  
 wider die Ottomannische Pforte gewonnene Conqueten befe-  
 stigen helfen; es würde Franckreich das commercium Maris  
 Adriatici in gute Sicherheit zu setzen nicht unterlassen / und wie  
 sie an Algier / Tunis und an dem König zu Marocco ihre Rache  
 schon oft genommen / also würde sie nicht eher ruhen / bis sie die  
 Corsaren aus der Barbarey vollends gedemüthiget hätte / als  
 E welche

welche so frech / daß sie nicht allein die See bey Corfu und Zante  
 continuirlich durchstreiffen / sondern so gar in den Golfo ein-  
 lieffen / und ihre See-Rauberey daselbst trieben / zu mercklichem  
 Nachtheil der Venetianer Schiffahrt; item es würde durch ei-  
 ne gute Correspondence mit Franckreich / wann es sich auf  
 Sicilien und in Neapolis vest gesetzt / die Republique Vene-  
 dig einen starcken Nachhalter an Sr. Allerchristl. Majest. haben/  
 durch dessen vortheilhafte Assistenz sie immer frölichen Muths  
 seyn könnte / ob schon die übrigen Italiänischen Staaten / auf  
 Venedigs blühenden Wohlstand ein scheeles Aug über das andere  
 machten / und eine neidische Mine über die andere aufwürffen.  
 Der verstorbene Pabst Innocentius XII. wußte sich auf seinem  
 Krancken- und Sterb-Bett amoch überaus wol aus diesem be-  
 dencklich- und dem Päßtlichen Stul so gefährlich anscheinenden  
 Werck zu wickeln. Die Antwort / die er dem Fürsten von Mo-  
 naco, als Sr. Allerchristlichsten Majest. extaordinair Am-  
 bassadeur, gab / bestunde hierinnen: es wundere ihn nicht we-  
 nig / daß man dergleichen Garantie von ihm begehren möchte /  
 da er doch schon mit einem Fuß im Grab stehe / und der König  
 von Spanien sich so wol befinde / und so jung sey / daß er ihn  
 (den Pabst) und noch etlicher seiner Successoren leicht überleben  
 könne / er trage dannenhero Bedencken / in solche Sache sich zu  
 mischen / überlasse es seinem Successori, sich darüber zu erklären/  
 und möge bey keinem Theil sich deshalb einen Haß verursachen.  
 Bey den übrigen Fürsten und Staaten in Italien / als bey Sr.  
 Königl. Hoheit dem Groß-Herzog zu Florenz / bey Sr. Durchl.  
 dem Herzog von Modena / der mit Thro Röm. Kayserl. Majest.  
 nah verschwägert / bey der Republic Genua / blieb man in termi-  
 nis generalibus, und gab auf das Französische Ansuchen zur Ant-  
 wort / man wolle das Werck / als eine höchst-importante Sa-  
 che / in reife Deliberation ziehen.

§. 10. Also gieng es / bey denen bisher erzehlten Puif-  
 lancen, mit Franckreichs Engel- und Hollands Partage, mehr  
 hinter

hinter sich / als vor sich / zum wenigsten kundte man sich keiner so herrlichen Vortheil rühmen / als man gehoffet / und worauf man sich zum voraus verlassen hatte. Die Löbl. Eydgenossenschaft der unter sich auf das stärckste verbundenen Schweizer / hat man allezeit in die größte Consideration gezogen / wann theils Franckreich etwas vorhatte / theils wann etwas wider Franckreich / von Spanischer oder Desterreichischer Seite her / vorgekommen worden ; indem einige Desterreichische und Spanische / auch nunnmehr Französische Provinzen unmittelbar an die Schweiz stossen und grängen / und Franckreich nimmermehr mit einer Armée zu Fuß grosse Thaten ausrichten würde / wo nicht die Schweizerischen Regimenten das beste thäten. Derowegen wurde von Engelland und Holland / an ihre in der Schweiz stehende Ministros Ordre gegeben / sie sollten von der concertirten Eintheilung der Spanischen Königreiche / Fürsten- und Herzogthümer und übrigen Landschaften / denen Löbl. Schweizer Cantons schleunige Nachricht ertheilen / und sie zur gleichen Garantie des verabfasten Tractats vermögen. Diesem ihrer hohen Principalen Befehl nachzukommen / versäumten die Englische und Holländische Abgesandten keine Zeit noch Gelegenheit / und dieweil damahls noch keine Tagsagung in der Schweiz war / (auf welcher zu vermuthen / daß die Kayserl. und Span. Gesandten ihre Instangen wider Franckreich / Engel und Holland thun würden) so wurden zwey folgende Memorialia die Zeit über an gehörigen Orten behändiget. Das erste von Mr. Herwart, Baron de Hunningue, Sr. Majest. von Groß-Brittanien Envoye an die Löbl. Eydgenossenschaft / in Französischer Sprach / diß Lauts :

Großmächtige Herren /

**E**S hoffe / daß die Zeichen der Hochachtung und guten Meigung / welche Sr. Brittanische Majest. gegen die sämtliche Hochlöbl. Eydgenossenschaft trägt / gnugsam und  
 C 2  
 mehr

mehr bekandt seyn / als daß es Noth ist / davon neue Versiche-  
 rung zu geben. Kraft des Befehls aber den ich habe / muß ich  
 anheute Nachricht ertheilen von dem Tractat. welchen Se. Maj.  
 mein allergnädigster Her. / mit Sr. Allerchristl. Majest. und des-  
 nen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande ge-  
 schlossen / die Succession der Spanischen Monarchie zu reguli-  
 ren / im Fall daß derselbige König ohne Erben versterben sollte.  
 Die gute Meinung / Großmächtige und Hochansehnliche Herren /  
 welche Se. Majest. von Dero Klugheit und Eysen um das gemeine  
 Wol der Christenheit gefaßt / lässe Sie nicht zweiffeln / daß Ihr  
 nicht solltet mit Freuden vernehmen den Schluß eines solchen Tra-  
 ctats / der ausdrücklich den Frieden zu Ryswick bestätigt /  
 in welchen / durch Vorsorg Sr. Majestät / die Löbl. Eydenos-  
 schaft mit ihren Bundsgenossen eingeschlossen ist. Se. Maje-  
 stät versichert sich auch / daß Ihr euch willig und geneigt mit an-  
 dern Staaten zur Garantie dieses Tractats vereinigen werdet /  
 dessen vornehmster Zweck ist / den Ruhestand Europæ zu befesti-  
 gen / von welchem eure Landschafften ein gutes Stück ausma-  
 chen. Diese Motiven, über welche ich geschwind obenhin gehe /  
 deren Stärke und Klarheit aber Ihr ohne Mühe begreifen wer-  
 det / werden ohne Zweifel verursachen / über ein solch wichtig  
 Werck eine Resolution zu ergreifen / die so wol mit Ihrer Ma-  
 jestät Verlangen übereinstimmt / als eurem eigenen Interesse,  
 zusamt der Hoffnung der ganzen Welt / gleichförmig ist. Ich  
 wünsche diß // und mir zugleich die Gelegenheit / daß ich zeigen  
 könne / wie ich in aller Aufrichtigkeit allezeit seye ic.

Das andere Memorial überreichte der Herr von Valkenier,  
 Ihre Hochmögenden / der Herren General-Staaten der  
 Vereinigten Niederlande / Abgesandte / von  
 folgendem Inhalt :

Hoch

Hochgeachte/ Großmächtige/ Hochedelgebohrne/ Wohl-  
 Edle/ Gestrenge/ Hochweise/ Fürsichtige/ insonders  
 Hochgeehrtiste Herren/

**D**ennach einiger publicquen Geschäften halber / Ihrer  
 Hochmögenden unterschriebner Extraordinair Envoye,  
 eine Weil in Teutschland sich aufgehalten/ und indessen der  
 Ehre seiner Anwesenheit in einer Löbl. Eydgenossenschaft hat ent-  
 behren müssen; als haben Ihre Hochmögende ihm gnädigst anbe-  
 fohlen/ sich schleunigst wieder anhero zu verfügen / und in ihrem  
 Namen Euren Herrlichkeiten/ mit Versicherung dero inniglichen  
 Freundschaft und besten Vertrauens geziemend vorzutragen /  
 was massen sie/ nach lesterhaltenen theuren Frieden/ und so lang  
 erwünschten Ruhestand der Christenheit/ auf nichts mehrers/ dann  
 auf der selben langwährende Beständigkeit mit aller Sorgfalt  
 bedacht gewesen. Zu Erhaltung dieses heilsamen Zwecks/ aber/  
 haben sie für das nächste und sicherste Mittel erachtet / den co-  
 peylich hierbeygehenden TraËtat/ mit beyden Ihre Königl. Ma-  
 jest. von Franckreich so wohl/ als Groß-Brittanien auf den Fall zu  
 schliessen/ wann Ihre Majest. der König in Spanien ohne Leibes-  
 Erbeit das Zeitliche verlassen solten / welchen Zufall sie nun desto-  
 ehender befürchten / indem höchstgedachte Majest. eine geraume  
 Zeit fürwährende indisposition und Leibes-Schwachheit Welt-  
 kündig/ und auf obigem Fall unzweiffelbahr nur Unruh und einen  
 erschrocklichen Krieg nach sich ziehen dürfte / wo man demselben  
 durch zureichende Mittel nicht zeitlich vorbeigt. Sinteimahl nun  
 beede höchstbemelnde Majestäten von Groß-Brittanien und  
 Franckreich / samt Ihren Hochmögenden / gänglich vertrauen /  
 es werden alle friedliebende Könige / Fürsten und Stände der  
 Christenheit/ diesen heilsamen Zweck gerne beypflichten / und der  
 Garantie obbemelnden TraËtats sich nicht entziehen wollen: Als  
 kommen Ihre Hochmögende / Krafft dessen 12. Articuls Eure  
 Herrlichkeiten / nebst gesamtten löblichen zugewandten Orten / zur  
 E 3 Eintret:



Eintrittung und Guarantie obigen Tractats / freundlichst und  
 vertraulichst einzuladen / nicht zweiffelnd / es werden Euer Herr-  
 lichkeiten samt und sonders / demselben um der Ursachen wenigst  
 willfahren / weil alle hohe Potentaten in dem Ryswickschen Frie-  
 den / eine gesante Löbl. Eydenossenschaft und zugewandte Orte /  
 auf dero eigenes Begehren / ohne die geringste Difficultät / wel-  
 ches dennoch vorhero nimmer geschehen / eingeschlossen ; weilen das  
 ganze Abschen nur auf den weitem Ruhestand der lieben Chri-  
 stenheit ist angesehen ; weilen auch Euer Herrlichkeiten / vor allen  
 Dingen / den Ruhestand lieben / nicht weniger / daß durch eine  
 treue Zusammenhaltung höchstermeldter mächtigster / und durch  
 Beytrettung anderer Potenzen / der Welt erwünschte Friede / pax  
 optima rerum kan erhalten bleiben / worauf Thro Hochmögende  
 einer willfährigen Antwort sich ehstens getrossten. Solothurn  
 den 29. Julii 1700.

Valkenier.

§. II. Es wurden diese beyde Memorialien noch eher über-  
 reicht / ehe eine solenne Tagesung von den Löbl. Cantons angestellt  
 worden / drum konnte niemand vorhero wissen / wie die Antwort  
 ausfalle / und wessen sich die Herren Schweizer entschliessen möch-  
 ten. Solte die verlangte Guarantie allein den Meyländischen  
 Staat betreffen / und mit ein oder der andern bedächtlichen Con-  
 dition umschränkelt werden / so glaubten einige / es würde selbige  
 leicht zu erhalten seyn / indem es dem Schweizerischen Interesse  
 ganz gemäß sey / daß besagtes Herzogthum Meyland / nicht an das  
 Erz-Herzogliche Oesterreichische Haus komme / sondern lieber ei-  
 nem schwächern / wie der Herzog von Lothringen ist / gegeben werde.  
 Im Gegentheil urtheilten andere vernünftig / weil die sämtliche  
 Eydenossenschaft sich bishero zur Neutralität gehalten / da von  
 allen Seiten her um eine positive Erklärung und Erwählung ei-  
 ner Parthey / mit Ausschließung der andern / angehalten worden /  
 sie würden auch dismals von ihrer Maxime nicht abweichen / und  
 in dieser gefährlichen Sach sich über eine indifferente Neutra-  
 lität

lität nicht engagiren. Die bemeldte Ministri mit den übrigen/ von Spanischer und Käyserl. Seiten/ feyreten nicht/ ihr Anbringen zu pousiren/absonderlich boten diese/ so den Theilungs-TRACTAT geschlossen/ ihre Intercession und Assistentz denen Protestirenden Cantons an/um Beförderung und gütlichen Beylegung der mit dem Kayserlichen Hof obschwebenden Zwisfigkeit. Und wie die Franzosen in Versprechen gar liberal sind/so machte der Französische Abgesandte Hoffnung/er wolte ihnen/bey erhaltener Guarantie, die bey seinem König annoch restirende Subsidien der drey Millionen zuwegen bringen.

§. 12. Doch mit allen diesen Remonstrationen richtete man nichts würcklichs aus/und musste man sich bis zur öffentlichen Sagsagung gedulden. Als diese endlich im September folgete/ wurden an die zu Baden versammelte Herren Ehren-Gesandten vielfältige Propositiones gethan von beeden Theilen / die es so wohl mit der Partage hielten / als die derselbigen zuwider waren. Der Kayserl. Herr Gesandte Freyherr Neveu hatte bereits Ihro Kayserl. Majest. Meinung denen Löbl. Cantons vorgetragen/ drum fügte er bey der Versammlung der Herren Ehren-Gesandten folgendes Memorial an:

Hochgeachte/Großmächtige/ıc.

**E**zwar vor etlichen Wochen einer Löbl. Eydgenossenschaft über die dermahlen zumuthende Guarantie des Tractats/ die Zertheilung der Spanischen Monarchie betreffend / das behörige schon schriftlich vorgestellet / so habe doch gegenwärtiger Occasion der Hochansehnl. Eydgenossensichen Versammlung mich prävaliren / und auf gedachte Vorstellung mich beziehend/ das Geschäfte/seiner Eigenschaft nach / wo die Billigkeit den mindesten Scrupel benimmt / die Justiz das Ansinnen ipso facto condemnirt/das Völcker-Recht dawider strebet/und alle Secula einiges Exempel nicht beybringen können/meinen Hochgeehrtesten Herren

Herren Ehren-Gesandten nochmaln in der tröstlichen Hoffnung  
 recommendiren wollen/das durch reale Observanz der Bünd-  
 nis/und nicht zulassender/nach weniger darzu helfender Schwä-  
 chung des auf denen Eydgenössischen Grängen nöthig habenden  
 Equilibrii der Potens/ Ihr. Kayf. Maj. und Dero Allerdurch-  
 leuchtigstes Erzhaus immer veranlasset werden/dero Erbvereinig-  
 te Löbl. Eydgenossenschaft wider alle zu sorgen habende Gefahr  
 helfen/zu schützen/und den beständigen Frieden machen zu genieß-  
 sen. Ich solle auch allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät ge-  
 gen Löbl. Eydgenossenschaft immer tragender gnädigster pro-  
 pension gegenwärtig Hochansehnlichen Versammlung versichern/  
 und das alle Gelegenheiten Ihro lieb seyn werden/wo solche frucht-  
 bar und reichlich bezeuget mögen werden/ dessen Prob in Veran-  
 staltung des freyen Handels und Kauffs/ des Getreydes/und aller  
 nöthigen Vidualien frischer Dingen/ und würcklich mit grossen  
 Vortheil in der ganzen Schweiz/genossen wird.

Ist was weiters/so vor das allgemeine Eydgenössische Beste  
 gebeyen mag/bin ich es so begierig zu vernehmen/als fertig/darzu  
 nach meinen Kräfften zu cooperiren.

Baden den 23. Septembr.  
 1700.

F. M. Neveu Freyherr.

Der Spanische Herr Graf Casati hatte sich eine lange Zeit bey  
 keiner Tagsatzung eingefunden/er empfieng deswegen von  
 Seiner Catholischen Majestät nachfolgenden  
 Brieff an die Löbl. Cantons:

Don

Don Carlos von Gottes Gnaden / König zu Casti-  
lia, Leon, Arragon, beeder Sicilien, Jerusalem/Na-  
varra, und der Indien/ Herzog zu Mayland ic.

Hochgeehrte Cantons von Zürich/ Bern/ Lucern/ und  
Schweiz/ Unterwalden/ Zug/ Glaris/ Basel/  
Freyburg/ Solothurn/ Schaffhausen/ Appenzell/  
und Abt zu St. Gallen/ unsere Freunde und auf-  
richtig geliebte Bundsgenossen.

**E**m Grafen Calati ist Befehl gegeben worden / Euch in  
meinem Nahmen zu offenbahren die aufstossende Begegnis/  
wegen der euch schon bekandten Handlung zwischen dem Al-  
terchristlichsten König/ dem von Engelland/ und den Holländern/  
weil es eine höchstes Bedencken erforderende Materie ist; und wie  
wohl ich nicht zweiffle/ Euer kluges Verfahren werde sich wegen  
hiebey begriffener Wichtigkeiten hervor thun / dabevor absonder-  
bahre Aufmerckung zu haben auf das/ was ziele auf den Ruhe-  
stand in Italien/wobey Euere Ruh und Wolwesen so starck inter-  
essirt ist; so wird euch doch der Graf wiederholen/ wie so grosse  
Bedencken in eine so schwere Vorfällenheit aufstossen. Sie kön-  
nen versichert seyn/das/gleichwie ich wohl weiß/ was ich euch Zu-  
neigung schuldig bin; also ich Vortrachtung haben werde/ auch  
die meinige zu erkennen zu geben, damit sie zu Eurer mehreren B.r.  
gnügung reichen möge,

Aus Madrid den 3. Augusti 1700.

Ich der König

Antonius de Vitriz, Herzog zu  
Medina.

Er der Herr Graf Calati fügte über diß noch ein nachdenckliches  
Memorial hinzu/ diß Lauts:

D

Hoch

## Hochgeachte und Mächtige Herren/

**D**er einigen Tagen hatte ich das Glück/ Euren Herrlich-  
 keiten vorlauffig anzudeuten / mit was danckbarer Er-  
 känntniß der König/ mein Herr / Euer in gegenwärtiger  
 Vorfallenheit / bis dahin geführtes kluges Verfahren / vernom-  
 men habe ; dißmahlen aber werden Eure Herrlichkeiten aus dem  
 Königlischen an sie abgegebenen Schreiben verstanden haben / wie  
 das Ihr. Majestät mit obgemeldter Bezeugung seiner Zufrieden-  
 heit sich noch nicht begnüget / demnach mir gnädigst aufgetragen/  
 Eure Herrlichkeiten in eigener Person / nebst Ablegung Bunde-  
 genossischen Grusses/darzustellen / daß Ihr. Majestät das beste  
 Vertrauen trage/selbige um beyderseitigen Vorthells willen / die  
 von der Klugheit herfließende Eingebungen je mehr und mehr mit  
 Beständigkeit vor der Welt/hervorleuchten lassen werden.

Es stellet Ihr. Majestät zu Eueren Herrlichkeiten das Ver-  
 trauen/selbige werden nicht ohne Bestürzung angesehen haben/das  
 an sie geschene allzugrosse und übermäßige Ansuchen / daß nem-  
 lich denen/so da nicht verbündet/freye Volcks- Werbungen gestat-  
 tet/hingegen Ihr. Majestät / welche jederzeit ihr bester Bunde-  
 Genos gewesen/der Durchzug und Succurs ( so je selbiger nöthig  
 befunden würde ) zu niemands Beleidigung/sondern zu lediglicher  
 Beschützung des Ihro eigenthümlich zugehörigen Herzogthums  
 Mayland/versperret werden solte. Zu Abschneidung allerhand  
 ohnzeitiger Fragen/will mich dißmahlen nicht einlassen / zu untersu-  
 chen / obs einer Löbl. Eydgenossenschaft vortheilhaftig seye / daß  
 in bedentes Herzogthum Mayland ein solcher Fürst eingesetzt wer-  
 de / welcher / weilten er keine andere Land und Leut besizet / bey ge-  
 genwärtigen Länfften sich selbst nicht gnugsam beschirmen / ge-  
 schweige denen Löbl. Orten mit Hülfß bespringen könnte?

So finde ich auch unnöthig nachzuforschen / ob derjenige / so  
 dieses Herzogthum mit vielen Clausuln und Bedingungen anneh-  
 men wird/die vor deme gehabte Macht und Authorität/oder aber  
 nur den Rahmen eines Herzogen behalten würde?

Weilten

Weilen auch die allbereit bey andern dergleichen Anlässen angezogene Gründe / wer wegen älterer Bunds- Tractaten / oder wegen ohnunterbrochener Haltung derselben / der ältere Bunds-Genos seye ? dismahlen nicht zu wiederholen / sondern die Hauptsach / um die es dismahl zu thun ist / auf deme beruhet / daß zu betrachten / ob diese Republic bey dem so vermöglichen Alter des Königs / unter dem einigen Vorwand / der bis dahin zurück gebliebenen / aber noch nicht unmöglichen / vielmehr ganz glaubigen Succession / die mit Ihrer Majestät habende zweyfache Bündniß brechen könne ? Wann nun dieses wider Gott und menschliches Gesetz streitet / muß man nur reifflich überlegen / ob das Begehren / welches von verbündeten und ohnverbündeten Fürsten an Eur. Herrlichkeiten geschicht / solche zernichte / oder nicht ; und nun das Fundament aller Bündnissen dahin gehet / daß ein Theil dem andern in der Noth beyspringen / und keinesweges Schaden zufügen solle / wie würde dann deme genug gethan / wann Eu. Herrlichkeiten denen die Stärke vermehrte / welche durch obbesagtes Begehren / ja vielmehr Bedrauen / genugsam zu erkennen geben / daß ihr Absicht dahin gerichtet / dieses Herzogthum mit Gewalt zu überfallen / und hingegen demjenigen / so solchem mit Hülff beyspringen wolten / den Paß zu versperren ? wäre das nicht hefter wider den Inhalt der Erbvereinigung / so Philippo dem II. glorwürdigen Angedenckens / geschworen worden / und noch vielmehr wider den Mayländischen Vertrag / da der Inhalt bedeuter Bünden so klar und Weltbekandt / daß ich ihne Eu. Herrlichkeiten nicht weiters vorstellen solle ?

Ich sehe allbereit in dem Angesicht Eu. Herrlichkeiten / daß ein jeder aus ihnen mir antworten will / es seye ohnnöthig Bunds- Pflichten vorzuschügen / um zu einer Sach zu persvadiren / darzu sonst das eigene Interesse genugsam annahmet.

Ich mercke schon / daß Eu. Herrlichkeiten mir sagen wollen / daß keiner / auch der geringste unter ihnen ( aus der vor deme von ihnen klugen Altvordern geübten Staats-Regul ) nicht erkenne / wie-

viel einer Eydgenossenschaft an der Beschützung des Herzogthums  
 Maplands/als der Vormauer des Schweizerlands gelegen.

So kan ich auch abnehmen / daß Eu. Herrlichkeiten selbst  
 beyfügen wollen/daß sie sich genugsam zu Gemüth führen / daß in  
 denen vergangenen durchgehenden Kriegs-Unruhen ( wann sie  
 auch je gestillet heissen sollen ) sie die Freyheit und Ruhe einig und  
 allein in so weit erhalten haben / weilen sie durch die vielfältige  
 Versprechungen ( welche/wie Welt.kündig/denen / so sich dardurch  
 bethören lassen/nicht gehalten/oder/ so sie gehalten worden / höchst  
 schädlich gewesen) sich niemahlen so weit verleiten lassen / daß sie die  
 Bünde / welche sich einig und allein auf die Defension verstehen/  
 überschritten haben.

Endlich gewahre ich / daß alle in dieser Klugen und Ansehn-  
 lichen Versammlung den Schluß machen/daß/ wann oberzehlte/  
 und andere tausend / theils von Bunds-Pflichten / theils von  
 natürlicher Vorsorg herrührende Gründe schon nicht wären /  
 so würde doch die einzige Staats-Regul erfordern/ die Potenzen  
 und Cronen in gleicher Waag zu behalten ; wann auch dieses von  
 allen Potenzen und von Eueren Ruhm-würdigen Vorfahren  
 nicht wäre in acht genommen worden / wie hätten sie sich wider  
 so viel gewaltsame Überfallungen beschirmen können? Oder wie  
 würden sie vor denen nunmehr täglich beschehenden Anfällen sich  
 sicher schätzen? Es sind frische Exempel / gleichwohlen eine alte  
 Staats-Maxime, daß mein Gnädigster König und Herr / auch  
 mit Aufsehung seiner eigenen Landen / anderer unterschiedlicher  
 Potenzen Ständen beygesprungen. Dieses nun ist geschehen  
 mittelst des / daß die Monarchie noch vereiniget / und vermöglich  
 genug war / dem Gewalt der jenigen / welche bald von dieser /  
 bald von jener Seiten anderer Landen sich angemasset / zu wider-  
 stehen ; aber wann besagte Monarchia in so viel Theil zersti-  
 cket würde / wer würde nicht leichtlich vorsehen können / daß/  
 gleichwie eine Cron durch ihre Erhöhung vor andern aus / gewal-  
 tig würde / also ohnwiderspöchlich alle andere Potenzen unten  
 liegen

liegen müssen. Dieser so höchst-schädlichen Vorbildung nun ist mein Gnädigster König entschlossen / mit Hindansetzung aller seiner Königreichen / zu widerstehen / und verlangt von Euren Herrlichkeiten nichts anders / als die Vollziehung der zweyfachen Bündnisse / in denen sie mit Jhro Majest. stehen ; und dessen hältet sich Jhro Majest. um so vielmehr vergewissert / weilen selbige in allen andern Allianzen vorbehalten sind / und derowegen von niemanden mit Fug und Recht dero Unterbrechung begehret werden / auch von Euren Herrlichkeiten ohne ohnverantwortliche Ubertretung der zusammen habenden Puncten / und Hindansetzung der Billigkeit / gestattet werden kan. Hoffet also und ersuchet Jh. Majestät / daß / wie vor deme Eurer Herrlichkeiten dieses alles reiflich erwogen / selbige auch bey dißmahligen Coniuncturen (welche von unvergleichlich mehrern Nachdencken sind) solches in genaue Obacht nehmen werden.

Baaden / den 22. Sept. 1700.

Hochgeachte und Mächtige Herren /

Euer dienstwilliger

Graf Casati.

Der Französische Ambassadeur Marquis de Puissieux, machte bey dieser Versammlung und Tagsagung ein Compliment im Namen seines Königs / in welchem er die Neigung seines Königs / und die guten Dienste der Schweizerischen Soldaten rühmte / und daraus das Ansinnen vorbrachte / die Eydgensossenschaft möchte sich ferner vor Frankreich / in dem Successions-Werck der Spanischen Königreiche / herauslassen. Am aller schönsten lautet die mündliche Anrede des Holländischen Ambassadeurs Hn. Valkeniers / die er mit folgenden Worten bey der Tagsagung zu Baaden abgelegt :

D 3

Hoch,



Hochgeachte / Großmächtige / Hochedelgeborne / Wohl-  
 Pöle / Gestrenge / Hochweise / Fürsichtige ; insone-  
 ders Hochgeehrte Herren /

**W**elt-kündig ist es / daß die Cron Franckreich und das  
 Erz-Haus Oesterreich um die Ober-Macht in Europa  
 von langer Zeit her miteinander starck gerungen. Das  
 Interesse der gesamten Christenheit erfordert derothalben / daß ein  
 jeder / so den Ruhestand und seine Freyheit liebet / nach seinem  
 Vermögen trachte / selbige grosse Potenzen zu helffen balanciren/  
 damit keine die andere an Macht und Vermögen weit übertrefse.

Diese beyde Potenzen seynd eben die alleinige Prætenden-  
 ten zur Spanischen Monarchie / wann selbige ohne Leibes-Erben  
 vacant fallen sollte. Gewis ist es / daß diese Monarchie in de-  
 nen vier Theilen der Welt sich weiter ausstrecke / als keine Macht  
 auf Erden jemals gethan. In ihrem Umkreis gehet die Sonne  
 nimmer unter. Unter ihre Botmäßigkeit gehören die reichste und  
 gesegneteste Länder des Erdbodens / so da seit zweyhundert und acht  
 Jahren Europam mit Gold / Silber und andern Kostbarkeiten  
 zehnfältig bereichert / und die Cron Spanien zur jesigen Mo-  
 narchie erhoben. Wann diese ganze Monarchie einer der höchst-  
 bemeldten Potenzen zu Theil fallen sollte / wäre eine Europäi-  
 sche Balance gänzlich zerbrochen. An dieser Obermacht würde  
 die Fatalität aller Christlichen / fürnemlich aber der nächst be-  
 nachbarten Ständen/dependiren. Haben die übrige mächtigste  
 Potentaten zur Beybehaltung obiger Balance bis dahin allezeit  
 sorgfältig vigilirt / vielmehr ist anjeseo ein jeder darzu verpflich-  
 tet / weilen es um die universale Monarchie hauptsächlich zu  
 thun ist.

Überaus schwer fället es / die Herrsch-Sucht der mächtig-  
 sten Fürsten auf Erden insoweit einzuschräncken / daß sie ihre  
 Nachbarn nicht trachten unter ihr Joch zu bringen/wann sie nur  
 die Macht und Gelegenheit darzu haben. Wann Ihre Majest.  
 der

der König von Spanien ohne Leibes-Erben dieses Zeitliche ver-  
 lassen sollten / entsetzet ohnfehlbar eine Kriegs-Flamme / so gar  
 weit um sich fressen / und unsäglich viel Menschen-Blut verzeh-  
 ren sollte. Diesem erschrocklichen Unheil zeitlich vorzubiegen /  
 haben Ihre Majest. der König von Groß-Brittanien / und Ihre  
 Hochwürgende die Herren General Staaten der Vereinigten Nie-  
 derländischen Republic, meine Gnädigste Herrschafft / nach Ent-  
 widung letztern schweren Kriegs / gütliche Schieds-Mittel vorge-  
 schlagen / so dennoch allerseits höchst Interessenten nicht haben  
 gefallen wollen. Festlich aber haben sie Ihre Majest. den Glo-  
 riosen und Übermächtigen König von Frankreich durch kräftige  
 Motiven / und einen formlichen Tractat dahin vermög / daß der-  
 selbe aus unvergleichlicher Generosheit und zu Beybehaltung des  
 jetzigen Ruhestandes in der Christenheit / für seine auf die Spa-  
 nische Monarchie führende Präentionses, mit einem Antheil  
 allein in Italien / und mit etwas weniges bey den Pireneen / sich  
 will lassen begnügen / und also zum größten Wunder / auf grosse  
 Eron und Scepter würcklich resigniren. Hingegen seynd die-  
 se drey Potenzen vereinbahret / Ihre Durchleuchtigkeit den Erz-  
 Herzog Carl von Oesterreich / nach obbemeldten Todesfall / mit  
 allen Kräfften in ruhige possession aller der Reichen und Län-  
 der zu setzen / und dabey zu schützen / welche die Eron Spanien /  
 vorbehaltls allein Italien und das wenige bey denen Pireneen /  
 in- und aussereuropa in so grosser Menge und Ausstreckung be-  
 sisset / daß nach aller Menschen Gedancken / derselben gewaltthä-  
 tige Eroberung dem Durchleuchtigsten Erz-Haus Oesterreich un-  
 möglich seyn dörfte. Und damit eine Löbl. Eydenossenschaft  
 bey obiger Vertheilung desto sicherer stehen / und von keiner be-  
 nachbarten grossen Macht weiter umgeben werde / ist vorsichtig-  
 lich dabey bedungen worden / daß das importante Herzogthum  
 Mantland in die Hand eines particularen Fürsten soll aerathen /  
 welcher dieser Löbl. Republic keine ombraße kan verursachen /  
 sondern mit derselben einerley Interesse führen / in vertraulicher  
 Nachbars

Nachbarschaft und defensive Allianz stehen / auch zu dem End allezeit eine gute Anzahl Schweizerischer Troupen unterhalten werde.

Die Execution obigen Tractats wird nicht ehender / dann nach berührten Todesfall seinen Anfang gewinnen. Der höchste Friedens-Fürst wolle indessen Ihro Königliche Majestät von Spanien Lebens-Frist in völliger Gesundheit und aller Glückseligkeit zu einem hohen Alter lassen gedeyen / auch dieselbe mit einer erwünschten Königlichen Posterität / bis zu dem Ende aller Tagen begnädigen / und also die gesaunte Christenheit von jetzt besorgenden Unheil befreyen. Krafft obgemeldten Tractats zwölfften Articul's kömmt man / um Nahmens höchst-bemeldter beyden Cronen und Republic eine Löbl. Eydgenossenschaft nebenst zugetwandten Orten samt und sonders zu dessen mehrern Bestättigung freundlichst einzuladen. Allen Falls gedenccken die höchstgedachte drey Alliirte Potenzen keineswegs / eine Löbl. Eydgenossenschaft in Unkosten / vielweniger in eine gefährliche Verbündlichkeit zu verleiten / sondern verlangen von derselben auf den Nothfall nur allein einen freyen Paß / und Volck ums Geld wider diejenige / so den Effect vorermeldten Tractats zu hintertreiben sich unterstehen dörrften. Sie erbieten sich auch / daß sie denen Löbl. Cantonen / welche wegen des Mayländischen Dienstes noch rückständige Pensiones haben / an dieselbe wollen verhelffen. Ebenfalls wollen sie um einen billichen Preis die Löbl. Cantonen mit genugsamen Getreid versehen / wann man sie / um ihre Eintretung in obige Allianz von weiterer Zufuhr der Früchten aus Teutschland und Mayland entsetzen sollte ; Ja / wann auch eine Löbl. Eydgenossenschaft disfalls einen andern Anstoß oder Weitläufigkeit zu befahren hätte / stehen die drey höchstgedachte Potenzen nebst allen denjenigen Fürsten und Ständen / so in bemeldtem Tractat sich noch hinein lassen werden / in der gänglichen Resolution und Verbündniß / daß sie einer Löbl. Eydgenossenschaft mit allen äussersten Kräften und Vermögen beybringen werden. Ihro Hochmögende erwarten

